

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zutritt

Es dürfen nur die angemeldeten Personen den Natur-Camp benutzen! Besucher dürfen erst nach Anmeldung in der Rezeption das Natur-Camp betreten.

2. Buchung und Mindestbuchungszeiten

Für alle Ferienzeiten und an den verlängerten Wochenenden (Brückentage) ist eine Buchung dringend erforderlich! Das gilt auch für besondere Standplatzwünsche in der übrigen Jahreszeit. Für Mietobjekte gilt in den Sommerferien von BW eine Mindestbuchungszeit von 4 Nächten.

3. Buchungen

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben auf den für den Reisezeitraum gültigen Preislisten. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Ihre verbindliche Buchungsbestätigung erhalten Sie zeitnah per Email oder auf besonderen Wunsch per Brief innerhalb von 4 – 5 Tagen. So sind Sie sicher, dass alles korrekt für Sie gebucht wurde. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung überweisen Sie bitte den dort ausgewiesenen Betrag unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks auf das Konto DE57642910100097204005 bei der Volksbank Mitteltal, Inhaber Katja Gjurin. Der Restbetrag kann vor Ort bezahlt oder mind. 1 Tag vor Ihrer Anreise überwiesen werden.

4. Umbuchung

Wenn Sie umbuchen, d.h. den bestehenden Vertrag ändern möchten, z. B. den Termin oder den Standplatz, und wir damit einverstanden sind, entstehen Ihnen hierdurch keine weiteren Kosten.

5. Anreise

In der Buchungsbestätigung angegebene Anreise- und Abreisetermine sind verbindlich. Der Standplatz und die Mietobjekte stehen Ihnen ab 15 Uhr zur Verfügung. Von 12 - 14 Uhr ist Mittagspause und von 22 - 7 Uhr ist Nachtruhe.

6. Abreise

Der gemietete Standplatz muss bis 10 Uhr des Abreisetages geräumt sein, andernfalls wird ein zusätzliches Entgelt berechnet. Eine spätere Abreise, bis 11-12 Uhr ist nur in Absprache möglich. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, Ihre Rechnung möglichst schon am Vortag vor der Abreise zu begleichen. Beachten Sie auch, dass wir keine Kreditkarten annehmen können!

7. Hunde

Hunde sind auf dem Natur-Camp unter folgenden Bedingungen erlaubt: • sie müssen der Campingparkverwaltung gemeldet sein • sie sind ständig an der Leine zu führen • sie dürfen nicht auf die Spielplätze und nicht in die Sanitärgebäude • Auslaufmöglichkeiten befinden sich außerhalb des Natur-Camps • Verunreinigungen durch Tiere sind vom Besitzer unverzüglich zu entfernen

8. Rücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten! In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen muss der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittzeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Am besten ist die Zustellung per e-Mail info@naturcamp-tannenfels.de. Treten Sie zurück, können wir eine angemessene Entschädigung nach folgender Aufstellung berechnen: bei Rücktritt bis 21 Tage vor dem Reservierungstermin behalten wir die Anzahlung als Entschädigung, 14 Tage vor dem Reservierungstermin berechnen wir 50 % des Buchungspreises. Bei einer späteren Stornierung, oder treten Sie Ihre Reise ohne uns davon in Kenntnis zu setzen nicht an, oder sagen Sie erst am Tage der Anreise Ihre Buchung ab, oder nehmen Sie ganz oder nur teilweise Leistungen in Anspruch, behalten wir vollen Anspruch auf den Buchungspreis. Standplätze

die am Reservierungsbeginn nicht besetzt werden, und keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Campingplatzverwaltung anderweitig genutzt werden. In diesem Fall einer späteren Anreise des Gastes erfolgt die Unterbringung auf einem anderen Standplatz. Ebenso können Standplätze die vorzeitig geräumt werden, anderweitig besetzt werden. Das Belegen von nicht besetzten Standplätzen durch die Campingplatzverwaltung bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters, solange dieser Gast auf einer anderen Parzelle des Campingplatzes hätte untergebracht werden können.

9. Sonstiges

Die Campingplatzverwaltung behält sich das Recht vor, Standzuteilungen und Mietunterkunftszuteilungen zu ändern, wenn dies aus besonderen Gründen notwendig ist. Bitte beachten Sie, dass es in der Nebensaison für das Büro und andere Einrichtungen geänderte, eingeschränkte Öffnungszeiten gibt.

10. Campingordnung

Für alle Aufenthalte ist die Campingplatzordnung verbindlich. Die an den Infokästen aushängt und auf Wunsch in der Rezeption ausgehändigt wird. Wer in grober Weise gegen diese und insbesondere trotz Ermahnung gegen die Verordnung verstößt, wird umgehend aus dem Natur-Camp verwiesen. Es besteht die Verpflichtung, den gesamten, gebuchten Aufenthalt zu bezahlen.

11. Auskünfte

Telefonische Auskünfte unserer Mitarbeiter sind unverbindlich und bedürfen daher der schriftlichen Bestätigung.

12. Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Standplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu melden und zu ersetzen. Der Betreiber des Natur-Camps übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Natur-Camps entstehen. Beeinflussung durch höhere Gewalt z. B.: Wetterstreich oder der Bäume, etwa durch Astabbrüche oder herabfallende Früchte, Blätter, schließt jede Haftung aus. Jeder Gast hat selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz seines Hab und Gutes zu sorgen!

13. Änderung der Kataloginformationen

Allein die in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Die Angebote und Preise in Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass von der Übermittlung Ihres Buchungswunsches bis zum Reiseantritt aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen (z. B. Energieverteuerung, Erhöhung der Mehrwertsteuern etc.) möglich sind.

14. Fotoarbeiten

In regelmäßigen Abständen führen wir auf unserer Anlage Bild- und Tonaufnahmen durch. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie, uns dieses gleich mitzuteilen.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkung oder wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Machen Sie sich gleich nach Anreise mit den Sicherheitseinrichtungen bekannt.